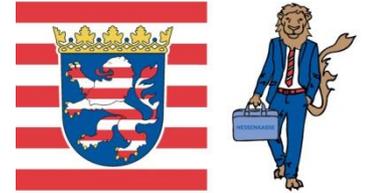


# Pressegespräch zur HESSENKASSE – Neuerungen im Gesetzentwurf

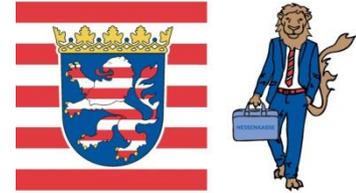
Wir haben den Kommunen zugehört!

Staatsminister Dr. Thomas Schäfer  
Hessischer Minister der Finanzen

# Die HESSENKASSE - Zwischenbilanz

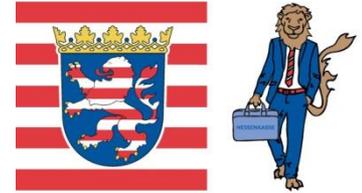


- HESSENKASSE wird immer konkreter: **1. Lesung des entsprechenden Gesetzentwurfs** am 31. Januar.
- Finanzministerium hat schon **Einzelgespräche mit über 170 Kommunen** geführt.
- Anregungen aus den Gesprächen wurden von Regierungsfractionen für Gesetzgebung berücksichtigt.
- **HESSENKASSE wird noch kommunalfreundlicher** und geht auf Bedürfnisse der Kommunalen Familie ein.



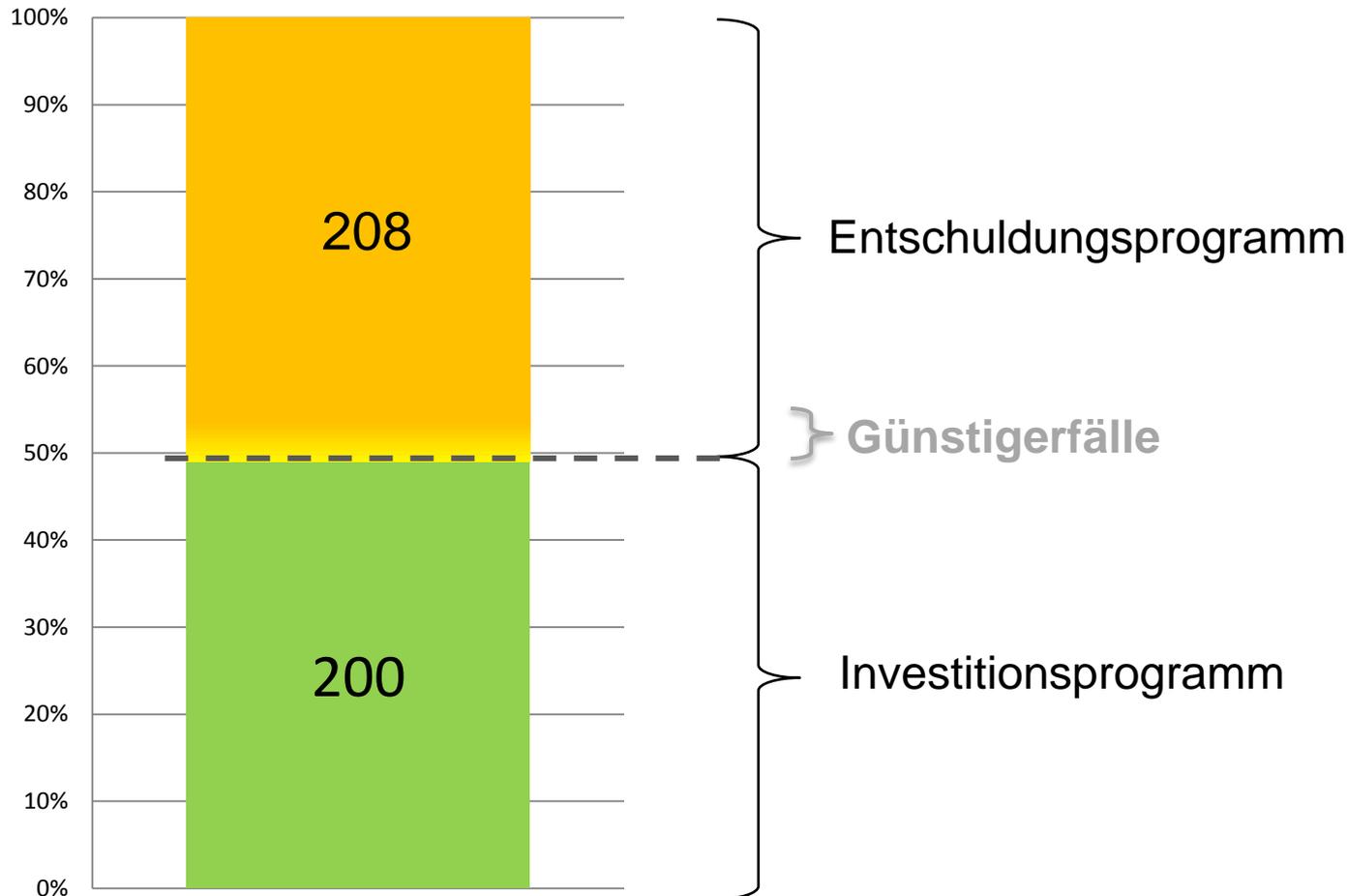
# Die HESSENKASSE im Überblick

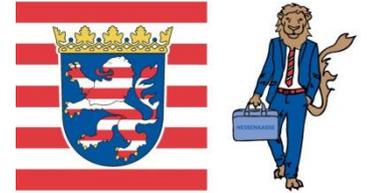
- Kassenkredite sind der **Dispo** des Girokontos der Kommunen.
- Über **260 hessische Kommunen** haben zum Stand 31.12.2016 ihr Girokonto überzogen und zusammen Kassenkredite von rund **6 Mrd. Euro** angehäuft.
- Die **HESSENKASSE** übernimmt diese Schulden ab dem Sommer 2018. Die umfassende Entschuldung für alle mit Kommunal-Dispo verschuldeten Kommunen ist **bundesweit einmalig!**
- Land organisiert Entschuldung über die **HESSENKASSE** und leistet Finanzierungsanteil. Tragbarer und planbarer Eigenbeitrag der kassenkreditverschuldeten Kommunen.
- Land gibt der **HESSENKASSE** außerdem mindestens **510 Mio. Euro für ein Investitionsprogramm** zugunsten finanz- oder strukturschwacher und zugleich sparsamer Kommunen, die keinen Kommunal-Dispo in Anspruch nehmen mussten.
- **Die HESSENKASSE: Gegen Schulden. Für die Zukunft!**



# Entschuldung und Investitionen

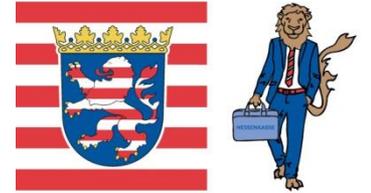
Wie viele Kommunen sind wo dabei?



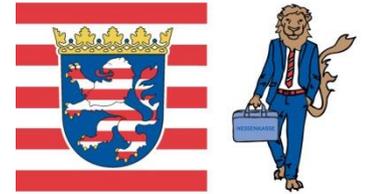


## Gespräche mit den Kommunen

- **Gesprächsangebot für jede Kommune**, die für die Kassenkreditschuldung in Frage kommt. Ziel: Vereinbarung eines einvernehmlichen Ablösungsbetrages zur Mitte des Jahres 2018.
- Zur Stunde läuft das **173. Gespräch** (Werra-Meißner-Kreis). Ca. 50 Gespräche stehen noch aus. Endergebnisse werden Ende Februar vorliegen.
- Trend: **Auf die HESSENKASSE zu übernehmende Kassenkredite** sinken unter den ursprünglich angenommenen Betrag von bis zu 6 Mrd. Euro und **liegen wohl bei über 5 Mrd. Euro**; **Teilnehmerzahl am Investitionsprogramm steigt.**



- Wir haben gut zugehört: **Wichtige Änderungen wurden auf der Grundlage der Diskussionen mit den Kommunen aufgenommen.**
- Die Änderungen betreffen das Entschuldungs- und das Investitionsprogramm.
- Im Entschuldungsprogramm: **Flexibilisierung der Zahlung des Eigenbeitrags**, zusätzliche Optionen für die „Günstigerprüfung“.
- Im Investitionsprogramm: Möglichst **breite Verwendungsmöglichkeiten** für die Investitionszuschüsse.



# Ergebnisse der Gespräche

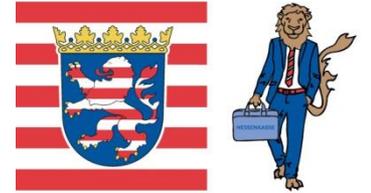
## Flexibilisierung des Eigenbeitrags

### Ratenpause:

- Durch Flexibilisierung des Eigenbeitrags können Kommunen in einzelnen Jahren eine Ratenpause einlegen. So kann einer einmaligen schwierigen Finanzsituation begegnet werden, wie sie im kreisangehörigen Raum insbesondere bei Gewerbesteuererbrüchen und -rückzahlungen auftreten kann. Die Zahlung ist nachzuholen.

### Sondertilgung:

- Der Beitrag kann auch für mehrere Jahre im Voraus entrichtet werden, wenn die Kommune durch eine günstige Finanzsituation unerwartet mehr Liquidität zur Verfügung hat, die es ihr ermöglicht, den Beitrag in einem Jahr zu verdoppeln oder zu verdreifachen.



# Ergebnisse der Gespräche

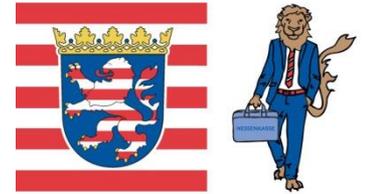
## Flexibilisierung des Eigenbeitrags

### Unveränderter Gesamtbeitrag:

- Der Gesamtbeitrag über alle Beitragsjahre bleibt in beiden Fällen unverändert.

### Abstimmungserfordernis im Vorfeld:

- Alle Veränderungen bei der Beitragszahlung sind vorab mit der WIBank und dem Finanzministerium abzustimmen.

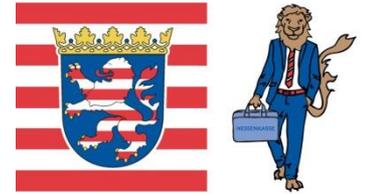


# Ergebnisse der Gespräche

## Weitere Konkretisierung bei der Günstigerprüfung

### Befürchtete Benachteiligung durch einen kleinen, verbleibenden Kassenkredit:

- Am Investitionsprogramm kann nur teilnehmen, wer keine Kassenkredite hat und die übrigen Voraussetzungen (nicht dauerhaft abundant, finanz- oder strukturschwach) erfüllt.
- Ausnahmeregelung: Wenn unter Erfüllung sämtlicher Einsparmöglichkeiten bei den Ausgaben und Nutzung sämtlicher Einnahmelmöglichkeiten am 30. Juni 2018 weiterhin geringe Kassenkredite zur Liquiditätssicherung benötigt werden, kann eine Kassenkreditentschuldung zur Eröffnung der Teilnahmemöglichkeit an dem Investitionsprogramm gewährt werden. Der Zuschussbetrag im Rahmen der Investitionsförderung reduziert sich um die Hälfte des bewilligten Höchstbetrags der Kassenkreditentschuldung bzw. der gewährten Entschuldungshilfen.



# Ergebnisse der Gespräche

## Veränderungen beim Investitionsprogramm

Zuschussprogramm mit einem  
Gesamtzuschuss i.H.v. 510 Mio. €

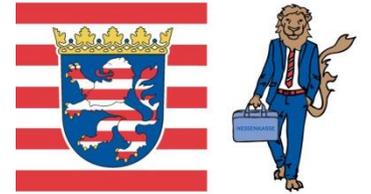
- Zuschuss i.H.v. 90%
- Eigenanteil i.H.v. 10%  
(erforderlichenfalls WIBank-Darlehen)



**Eigenanteil der  
Kommunen**

## Möglichkeit der Reduzierung des Eigenanteils

- Auf Antrag Begrenzung des Eigenanteils auf 25 Euro je Einwohner.
- Betrifft insbesondere Kommunen, die von dem Mindestkontingent profitieren.
- Vermeidung einer finanziellen Überforderung insbesondere kleinster Kommunen.



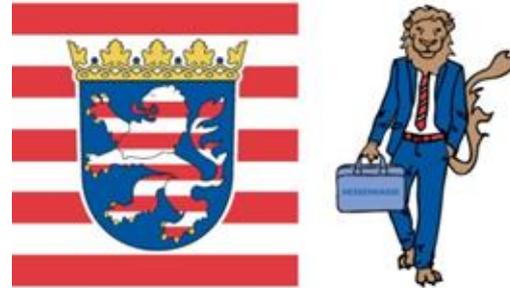
# Ergebnisse der Gespräche

## Veränderungen beim Investitionsprogramm

### Möglichst Breite Verwendung der Investitionsmittel:

- Mittel können im pflichtigen (z.B. Feuerwehr) oder im freiwilligen (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser) Bereich eingesetzt werden.
- Die Mittel können auch bis zu 100% für Instandhaltungen verwendet werden.
- Einsatz auch in kostenrechnenden Bereichen (Wasser, Abwasser, Friedhof) möglich.
- Bis zu 50% des Kontingents kann zur Tilgung von Investitionskrediten verwendet werden.
- Ausgeschlossen sind lediglich Investitionen ohne kommunalen Aufgabenbezug, z.B. Finanzinvestitionen (Aktien pp.).

# HESSENKASSE



**Gegen Schulden. Für die Zukunft!**